

Fraktion

Linden,

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ralf Burckart
Konrad-Adenauer Str.25
35440 Linden

Durchführung eines Bürgerentscheids

Sehr geehrter Herr Burckart,

die SPD Fraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen.

Grundlage für dieses Vertreterbegehren ist § 8b (1) Satz 2 HGO.

Mit dem Bürgerentscheid ist die Frage zu klären, ob die Mehrheit der Einwohner der Stadt Linden für die Einführung „wiederkehrender Straßenbeiträge“ an Stelle der bisher seitens der Stadt Linden praktizierten „einmaligen Straßenbeiträge“ ist.

Die Abstimmungsfrage lautet: Sind Sie dafür, dass in Linden wiederkehrende Straßenbeiträge zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen eingeführt werden.

Im Vorlauf zu der Terminierung des Bürgerentscheids sind allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern neutrale Informationen über Vor- und Nachteile beider Abrechnungssysteme zuzuleiten.

Begründung:

Die Beteiligung der Grundstückseigentümer an notwendigen Straßenausbaumaßnahmen wird über die Erhebung von Straßenbeiträgen realisiert.

Durch die Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes im November 2012 haben die hessischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit dies entweder über einmalige, oder über wiederkehrende Straßenbeiträge zur realisieren.

Beide Systeme haben Vor- aber auch Nachteile.

In verschiedenen Informationsveranstaltungen der letzten Jahren wurden hierzu unterschiedliche Positionen vertreten. Beide Meinungen sind nachvollziehbar und beruhen jeweils auf einer Reihe von gut vertretbaren Sachargumenten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Situation insbesondere für den einzelnen Grundstückseigentümer – je nach Lage seines Grundstücks, seinen persönlichen Verhältnissen oder seiner politischen Überzeugung – unterschiedlich darstellen kann.

Der Bürgerentscheid ist die einzige mit dem Demokratieprinzip vereinbare Möglichkeit, in der die Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene verbindlich eine Sachfrage entscheiden können.

Durch die Änderung des § 8b (1) Satz 2 hat der Gesetzgeber für Hessen die Möglichkeit geschaffen, dass auch durch den Beschluss des Gemeinde- oder Stadtparlaments ein Bürgerentscheid herbeigeführt werden kann. Hierzu ist ein 2/3-Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Da die Frage der Straßenbeiträge sowohl in der Bevölkerung, als auch in den in Linden vertretenen Parteien sehr kontrovers diskutiert werden, halten wir einen Bürgerentscheid als die einzige mit dem Demokratieprinzip vereinbare Möglichkeit, diese Sachfrage mit einem entsprechend sicheren Verständnis der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden.

Gudrun Lang
Fraktionsvorsitzende